

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 09.12.2014 im Verwaltungsgebäude Baesweiler.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.38 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

Basten, Larissa
Beckers, Rolf
Burghardt, Carina
Fritsch, Dieter
Koch, Daniel
Körlings, Franz
Kick, Michael
Kummer, Elena
Lankow, Wolfgang **als Vorsitzender**
Reinartz, Ferdinand
Römgens, Tobias
Meißner, Elisabeth
Schaffrath, Siegfried
Schmidt, Michael
Schmitz, Andreas

b) von der Verwaltung:

I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Dipl.-Ing. Meyer
StAng Meuer

c) Sonstige

Herr Siebenmorgen von der Planungsgruppe MWM
Herr Moersheim von der Planungsgruppe MWM
Frau Prienmeyer von der Planungsgruppe MWM

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses waren durch Einladung vom 25.11.2014 auf Dienstag, 09.12.2014, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Ort und Zeit der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Ausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:**A) Öffentliche Sitzung:**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 21.10.2014
2. Anregungen gem § 24 GO NRW, § 6 Hauptsatzung;
 - 2.1. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 - Adenauerring -, 1. Änderung, gem. § 31 BauGB
 - 2.2. Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 91 - Hubertusstraße -, 2. Änderung, gem. § 73 in Verbindung mit § 86 BauONRW
3. Fortschreibung Soziale Stadt Setterich
4. Vorstellung der überarbeiteten Planung zur Umgestaltung des Bereichs Im Kirchwinkel/ Am Feuerwehrturm
5. Vorstellung der überarbeiteten Planung zur Umgestaltung des Ortseinganges Beggendorf - Hubertusstraße -
6. Information über die Planung anderer Städte und Gemeinden
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nicht öffentliche Sitzung

9. Vergabe von Leistungen zur Straßenmarkierung im Stadtgebiet
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen von Ausschussmitglieder

A) Öffentliche Sitzung:

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses stimmten der nachfolgenden Änderung der Tagesordnung zu:

- Aufnahme des TOP 1a, Verpflichtung einer stellvertretenden sachkundigen Bürgerin
- Absetzung des TOP 2.2 Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 91, - Bebauungsplan Hubertusstraße - 2. Änderung, gem. § 73 in Verb. mit § 86 BauO NRW

Vorgespräche zu diesem TOP bezüglich der „Abweichung“ haben dazu geführt, dass diese nicht rechtssicher erteilt werden kann, ohne den Bebauungsplan zu ändern. Aus diesem Grunde wird der TOP abgesetzt.

1. **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 21.10.2014**

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Niederschrift über die Sitzung vom 21.10.2014 einstimmig zur Kenntnis.

1a. **Verpflichtung einer stellvertretenden sachkundigen Bürgerin**

Frau Carina Burghardt wurde als stellvertretende sachkundige Bürgerin verpflichtet.

2. **Anregungen gem § 24 GO NRW, § 6 Hauptsatzung:**

2.1. **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 - Adenauerring -, 1. Änderung, gem. § 31 BauGB**

Für das im Bestand vorhandene Wohnhaus ist die Errichtung eines seitlichen Anbaus geplant. Dieser soll teilweise mit einem Flachdach ausgebildet werden, der Bebauungsplan setzt jedoch eine Dachneigung von 25°-35° fest.

Stellungnahme:

Der Antragssteller plant die Errichtung eines **seitlichen eingeschossigen Anbaus mit Flachdach** an das bestehende Wohnhaus. Das im Bestand vorhandene Wohnhaus bleibt grundsätzlich als eingeschossiges Gebäude vorhanden. Es ist jedoch geplant, im Dachgeschoss innerhalb der bestehenden Kubatur eine 2. Wohnung vorzusehen. Zur Erschließung dieser Dachgeschosswohnung soll ein Anbau in einer Tiefe von ca. 7,00 m innerhalb des Baufensters errichtet werden, so dass die seitliche Baugrenze eingehalten wird.

Der Bebauungsplan setzt für diesen Bereich eine eingeschossige Bebauung mit einer Dachneigung von 25°-35° fest.

Bei dem geplanten Anbau handelt es sich um einen seitlichen eingeschossigen Anbau, der von der Straße aus sichtbar ist und somit nur teilweise auf den Straßenraum wirkt. Der allseitig und teilweise auch im Dach verglaste transparente Baukörper nimmt ausschließlich den Treppenlauf und einen Durchgang zum rückwärtig gelegenen Garten auf. Zur Straße hin wird - angeglichen an die Neigung des Haupthauses - eine verglaste Dachfläche ausgeführt. Dahinter schließt sich dann in einem Bereich von ca. 9,00 qm eine untergeordnete Flachdachfläche an, die so - gestalterisch neutral - das neue transparente Bauteil an das bestehende Krüppelwalmdach anbindet. Diese Flachdachfläche wird lediglich in der Seiten- und Schrägansicht, aber nicht in der frontalen Straßenansicht einsehbar. Da der geplante Anbau die nach Bebauungsplanfestsetzungen zulässige Ausnutzungsmöglichkeit (Baugrenze) einhält, bestehen gegen die Befreiung keine Bedenken. Sie ist zudem städtebaulich vertretbar. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Das Einverständnis der betroffenen Nachbarn ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einzureichen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig, vorbehaltlich der noch einzureichenden Nachbarzustimmung, dem Antrag auf Befreiung gem. § 31 (2) BauGB zur Errichtung eines seitlichen Anbaus mit untergeordnetem Flachdachanteil (<10qm) auf dem Grundstück zuzustimmen.

3. Fortschreibung Soziale Stadt Setterich

Zwischenzeitlich haben sich die Städtebauförderrichtlinien dahingehend geändert, dass nunmehr auch die energetische Sanierung sowie die Schaffung von Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude gefördert werden.

Es besteht nun die Möglichkeit für zurzeit laufende städtebauliche Fördermaßnahmen diese unter vorgenannten Aspekten fortzuschreiben. Die eingetretenen Änderungen bei der Förderung erläuterte Herr Strauch einleitend.

Über die Planung und Fortschreibung der Fördermaßnahme Soziale Stadt Setterich wurde in der Sitzung durch Herrn Siebenmorgen der Planungsgruppe MWM berichtet.

Vor Beschlussfassung regte Herr Körlings an, ebenfalls die Toilettenanlage des SC 07/86 Setterich sowie die angrenzende Freifläche mit Grillhütte aufzuwerten und in die Fördermaßnahmen einzubeziehen.

Herr Beckers bat erneut, bei den Planungen die Möglichkeit von Fahrradabstellmöglichkeiten vor öffentlichen Gebäuden zu berücksichtigen.

Herr Fritsch regte darüber hinaus an, beim Vereinsheim des SC 07 Setterich, den Außenbereich weiter zu verschönern und insbesondere auch dort Fahrradabstellplätze zu errichten.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss stimmte einstimmig der vorgestellten Fortschreibung der Fördermaßnahme Soziale Stadt Setterich einschließlich der vorgetragenen Anregungen zu.

4. Vorstellung der überarbeiteten Planung zur Umgestaltung des Bereichs Im Kirchwinkel/ Am Feuerwehrturm

Das Konzept zur Umgestaltung der Straßen „Am Feuerwehrturm“ und „Im Kirchwinkel“ wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 01.07.2014 unter TOP 5 vorgestellt und bei 1 Enthaltung beschlossen.

Angelehnt an die Gestaltung der Kirchstraße sollte die Fahrbahn in beiden Straßen aus städtebaulicher Sicht ebenfalls mit Klinkerpflaster versehen werden.

Im Zuge der weiteren Planungen musste das beauftragte Ingenieurbüro jedoch darauf hinweisen, dass durch Rangierbewegungen der LKW bei der Warenanlieferung es im Einmündungsbereich „Am Feuerwehrturm“ / „Im Kirchwinkel“ langfristig zu Schäden am Pflasterbelag kommen könnte. Aus Gewährleistungsgründen sollte daher hier kein Pflaster verwendet werden. Als Alternative schlägt das Ingenieurbüro vor, den Einmündungsbereich stattdessen mit eingefärbtem Asphalt auszubauen.

Das überarbeitete Konzept wurde in der Sitzung durch Herrn I. und Techn. Beigeordneten Strauch vorgestellt.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss stimmte einstimmig der geänderten Planung zu.

5. **Vorstellung der überarbeiteten Planung zur Umgestaltung des Ortseinganges Beggendorf - Hubertusstraße –**

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.10.2014 unter TOP 5 bereits mit der Planung zur Umgestaltung des Ortseinganges Beggendorf – Hubertusstraße – beschäftigt.

Nachdem die dort eingebrachten Anregungen in den Fraktionssitzungen beraten worden sind, wurde dem Ingenieurbüro Kempen + Krause, Aachen, der Auftrag erteilt diese in die Planung einfließen zu lassen. Das Ergebnis dieser überarbeiteten Planung wurde in der Sitzung durch Herrn. I. und Techn. Beigeordneten Strauch vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss stimmte einstimmig bei 1 Enthaltung der Planung zu und beauftragte die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung.

6. **Information über die Planung anderer Städte und Gemeinden**

Bezirksregierung Köln:

- 16. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen - Umwandlung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB), Stadt Eschweiler -
- Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen - Darstellung eines Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze mit der Zweckbindung Abfalldeponie, Gemeinde Aldenhoven

Stadt Alsdorf:

- Bebauungsplan Nr. 347 - Am Sportplatz Gesamtschule

hier: öffentliche Auslegung gem. § 13a BauGB

Interessen der Stadt Baesweiler werden durch die Planung erkennbar nicht berührt.

7. **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch teilte mit, dass der Eigentümer Vivawest Ende Januar/Anfang Februar mit den Erschließungsmaßnahmen im Bereich der rechtskräftigen Bebauungspläne Kapellenstraße/Mariastraße sowie Kurt-Schumacher-Straße beginnen wird.

8. **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Herr Reinartz erkundigte sich nach dem „Stand der Dinge“ bei der Glasfaser.

Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch teilte mit, dass die „Deutsche Glasfaser“ zwischenzeitlich den Generalunternehmer benannt hat, mit dem die Maßnahme umgesetzt werden soll. Mit diesem Tiefbauunternehmen wird die Stadt nun zeitnah noch

die Durchführungsart besprechen, die dann in eine noch zu schließende Vereinbarung mit der „Deutschen Glasfaser“ aufzunehmen ist. Die entsprechenden Eckpunkte werden dann in der nächsten Ratssitzung am 16.12.2014 dargestellt und vorgelegt. Die Arbeiten sollen dann nach Schließung der entsprechenden Verträge und nach Fertigstellung der Arbeiten im Kreis Heinsberg beginnen.

Herr Römgens nahm Bezug auf TOP 4 und gab zu bedenken, dass man beim Umbau der Straße „In der Schaf“ ebenso die Rangierbewegungen der LKWs beachten müsse und man dies bei den Ausführungsplanungen beachten solle. Diese Anregung wurde aufgenommen und zwischenzeitlich an das Planungsbüro MWM weitergeleitet.

Herr Römgens teilte mit, dass das Kopfsteinpflaster im Bereich der Kirche in Baesweiler in einem schlechten Zustand sei.
Herr Strauch sagte eine Überprüfung zu.